

Anleitung Impfstoffe verordnen

SCHRITT 1

Prüfen, ob die Impfung eine Kassenleistung ist

Überprüfen Sie anhand der Schutzimpfungsrichtlinie, ob die Krankenkasse eine bestimmte Impfung übernimmt. Die Richtlinie finden Sie unter:

→ www.g-ba.de/richtlinien/60/

- Die Richtlinie legt fest, welche Impfungen die Krankenkassen bezahlen.
- Impfungen, die zwar von der STIKO empfohlen, aber **nicht in die Schutz-impfungs-Richtlinie** aufgenommen wurden, gelten nicht als Kassenleistung und müssen **privat bezahlt** werden. Dies gilt für:
 - Meningokokken ACWY für Jugendliche ab dem 12. Geburtstag
 - Herpes Zoster für Patientinnen und Patienten vor dem 50. Geburtstag
 - Pneumokokken Indikationsimpfung für Kinder- und Jugendliche im Alter von ≥ 2 bis 17 Jahre mit Prevenar 20®
- Impfungen für private Urlaubsreisen werden auf Privatrezept verordnet.

SCHRITT 2

Den richtigen Bezugsweg wählen

Die Wahl des richtigen Bezugswegs ist entscheidend. Die Krankenkassen können bei Fehlern Prüfanträge stellen.

Sprechstundenbedarf vs. Einzelverordnung (Muster 16)

Die meisten Impfstoffe sind als Sprechstundenbedarf zu beziehen. Das gilt auch dann, wenn nur einzelne Impfdosen benötigt werden. Die zahlreichen Kombinationsimpfstoffe (nicht in der Tabelle aufgeführt) werden ebenfalls über den Sprechstundenbedarf bezogen.

! Die einzige **Ausnahme** bildet der **Hepatitis A/B Kombinationsimpfstoff**, der patientenbezogen (Muster 16/ eRezept) verordnet wird.

Bezugsweg für Einzelimpfstoffe	
Sprechstundenbedarf	Einzelverordnung auf Namen Patient(in)
Frühsommer-Meningoenzephalitis	Cholera
Hepatitis B Kinderimpfstoff	Chikungunya
Herpes Zoster (Totimpfstoff)	Dengue
Human-Papillomviren	Gelbfieber ²
Influenza	Haemophilus influenzae Typ b ³
Meningokokken B	Hepatitis A
Meningokokken C	Hepatitis B Erwachsenenimpfstoff
Pneumokokken ¹	Influenza, nasal ⁴
Poliomyelitis	Japanische Enzephalitis
Respiratorisches Synzytial-Virus	Meningokokken A, C, W135, Y
Rotavirus	MPox/Affenpocken
Tetanus	Tollwut
Varizellen	Typhus

¹Capvaxive® ist nicht verordnungsfähig.

²Nur in zugelassenen Gelbfieber-Impfstellen

³Nur als Einzel-Import verfügbar

⁴Nur in medizinisch begründetem Einzelfall möglich

- Bei Hepatitis B entscheidet das Alter der Patientin bzw. des Patienten über den Bezugsweg. Ab dem 16. Geburtstag wird mit dem Erwachsenenimpfstoff geimpft.
- Der Antikörper Nirsevimab wird auf Muster 16 bzw. als eRezept verordnet.

Sonderfall – Corona-Impfstoffe

Corona-Impfstoffe stellt der Bund zur Verfügung.

Verordnung

- Bestellung auf Muster 16 (rosa Rezept)
- Für gesetzlich und privat Versicherte
- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- IK: 103609999



SCHRITT 3

Rezeptausstellung

Kennzeichnen Sie das Feld „8“ für Impfstoff und verordnen Sie auf dem jeweiligen Rezept Impfstoffe **nicht** zusammen mit Arzneimitteln oder Hilfsmitteln.



Die Sperrfrist gilt nicht für Impfstoffe. Diese dürfen Sie ab dem ersten Tag Ihrer vertragsärztlichen Tätigkeit verordnen.



Weitere Infos rund um Verordnungen:
→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter
Kurze Frage – direkte Antwort
089 / 570 93-400 10
Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungscenter
Terminwunsch für ausführliche Beratung
→ www.kvb.de/mitglieder/beratung
Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr: 8:00–13:00 Uhr

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre KVB